



Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100557130	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø57,1	100/5	57,1	30	880	2275	03/05
108563442	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø63,4	108/5	63,4	42	880	2275	03/05
108563449	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø63,4	108/5	63,4	49	880	2275	03/05
112557128	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø57,1	112/5	57,1	28	880	2275	03/05
112557130	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø57,1	112/5	57,1	30	880	2275	03/05
112557136	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø57,1	112/5	57,1	36	880	2275	03/05
112557142	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø57,1	112/5	57,1	42	880	2275	03/05
112566528	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø66,6	112/5	66,6	28	880	2275	03/05
112566530	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø66,6	112/5	66,6	30	880	2275	03/05
114560136	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø60,1	114,3/5	60,1	36	880	2275	03/05
114566130	OXIGIN 06 02 65 19	Ø72.6 - Ø66,1	114,3/5	66,1	30	880	2275	03/05
120572536	OXIGIN 06 02 65 19	ohne Ring	120/5	72,6	36	880	2275	03/05
130571642	OXIGIN 06 02 65 19	ohne Ring	130/5	71,6	42	880	2275	03/05

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : AD VIMOTION bvba  
 B-3470 Kortenaaken  
 Hersteller : AD VIMOTION bvba  
 B-3470 Kortenaaken  
 Handelsmarke : OXIGIN 06  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, dreiteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
 Masse des Rades : ca. 13,2 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 112566528:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: OXIGIN 06
Radausführung	: --	: OXIGIN 06 02 65 19
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET28
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 03.05
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Österreich mit Berichts-Nr.: 2004-KTV/PZW-EX-0381/BUM vom 24.02.2005 liegt vor.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( Reg. - Nr 04102 20320 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
 Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 02 65 19  
 Stand: 04.04.2005

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

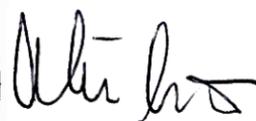
Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557130	30	04.04.2005	liegt bei
2	FORD, JAGUAR, VOLVO	108563442	42	04.04.2005	liegt bei
3	JAGUAR	108563449	49	04.04.2005	liegt bei
4	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	112557128	28	04.04.2005	liegt bei
5	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	112557130	30	04.04.2005	liegt bei
6	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557136	36	04.04.2005	liegt bei
7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557142	42	04.04.2005	liegt bei
8	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	112566528	28	04.04.2005	liegt bei
9	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	112566530	30	04.04.2005	liegt bei
10	TOYOTA	114560136	36	04.04.2005	liegt bei
11	NISSAN	114566130	30	04.04.2005	liegt bei
12	BMW, BMW AG	120572536	36	04.04.2005	liegt bei
13	PORSCHE	130571642	42	04.04.2005	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Hübner

Sachverständiger  
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
 München, 04.04.2005  
 PFE